



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	02.06.2010	1781/10 - I/637
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.06.2010	5.3	
Ortsbeirat Nauborn	05.07.2010	3	
Magistrat	12.07.2010	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.08.2010	2	
Bauausschuss	30.08.2010	3	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2010	7	

Betreff:

**Begrünung 2. Bauabschnitt Öffentliche Grünzüge
Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn**

Anlage/n:

Entwurfsplan DIN A 4

Beschluss:

Dem Entwurf für die Begrünung des Teilbereiches der öffentlichen Grünzüge oberhalb Karlschmitter Weg wird zugestimmt.

Wetzlar, den 27.05.2010

gez. Beck

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 13 „Hundsrücken II“ 1. Änderung sieht eine parkartige Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen durch gruppenweise Pflanzung mit heimischen Gehölzen vor, die von extensiven Wiesenflächen ergänzt werden. Die Kernbereiche sind aufgrund des hohen Nutzungsdrucks als Intensivrasen anzulegen. Diese Vorgabe wird durch Umsetzung des vorliegenden Pflanzkonzeptes erreicht.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze werden 4 Süßkirschen, an der östlichen Grundstücksgrenze werden 3 Apfelbäume als raumbildende Elemente gepflanzt. Den Übergang zu den bereits angelegten Streuobstwiesen bilden 3 Mispeln.

Die Mispel ist ein seit alter Zeit und ursprünglich auch in Mitteleuropa weit verbreitet kultiviertes anspruchsloses Obstgehölz, das aufgrund seiner großen weißen Blüten und seiner essbaren Früchte (Genussreife nach dem ersten Frost) einen hohen Zier- und Kulturwert hat und daher wieder öfter angebaut werden sollte.

Die Bereiche unter den Kirsch- und Apfelbäumen werden von einer Bepflanzung freigehalten, um eine Ernte durch die Anwohner oder Passanten zu ermöglichen. Die Bereiche unter den Obstbäumen werden ebenso wie die Randbereiche zu den Grundstücksgrenzen mit Holzhäckseln gemulcht, um eine Begehrbarkeit zu ermöglichen.

Die übrigen Pflanzflächen werden entsprechend der Pflanzliste zum Bebauungsplan mit bodendeckenden Wildrosen (z. B. Rosa pimpinellifolia – Bibernellrose) bepflanzt und um einzelne Strauchgruppen ergänzt.

Den nördliche Übergang zu den Ausgleichsflächen bilden Extensivrasenflächen (Blumenwiese), die zweimal im Jahr gemäht werden.

Die Aufstellung von zwei Bänken ist vorgesehen.